

Jahresbericht
zum 30. November 2020.
Deka-Industrie 4.0

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. November 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Industrie 4.0 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. November 2020.

Bis Anfang 2020 beeinflussten vorwiegend zuversichtliche Aussichten das Umfeld an den Finanzplätzen. Ende Februar kam es dann zu einem jähen Stimmungsumschwung, als die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie als solche von den Marktteilnehmern wahrgenommen und eingepreist wurde. Die weitgehenden Lockdown-Maßnahmen und das damit verbundene Runterfahren der Wirtschaft trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven in der Folge massiv ein. Die BIP-Daten der USA und in Deutschland für das zweite Quartal 2020 dokumentierten den dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung, wobei sich im dritten Quartal die aufkeimende Zuversicht auf eine Besserung der Lage bereits erkennen ließ. Insbesondere die positiven Nachrichten über die Entwicklung mehrerer Corona-Impfstoffe mit zumeist sehr hohen Wirkungsgraden beflügelten die Hoffnungen mit Blick auf die Konjunkturperspektiven für das Jahr 2021.

Als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen Konjunkturrisiken wurden umfangreiche Unterstützungspakete initiiert. Die EZB stockte im Verlauf der Pandemie ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,35 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und senkte die Leitzinsen massiv. Zudem verkündete sie im August eine überraschende Umorientierung hinsichtlich ihrer bisherigen geldpolitischen Strategie, welche bei einer Inflationsmarke von 2 Prozent diese flexibler definiert. Ende November rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,6 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,8 Prozent und damit auf signifikant niedrigerem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die meisten Aktienmärkte entwickelten sich bis in das erste Quartal 2020 hinein freundlich, bis zunehmend pessimistische Pandemie-Szenarien ab Ende Februar zu drastischen Kurseinbrüchen führten. Die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen bildeten anschließend die Grundlage für eine kräftige Gegenbewegung, und die Ankündigung wirksamer Impfstoffe beflügelte die Märkte weiter. Während die Aktienindizes in den USA im November sogar neue Rekordstände erreichten, mussten europäische Aktien hingegen auf Jahressicht Abschlüsse hinnehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. November 2020	11
Anhang	18
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

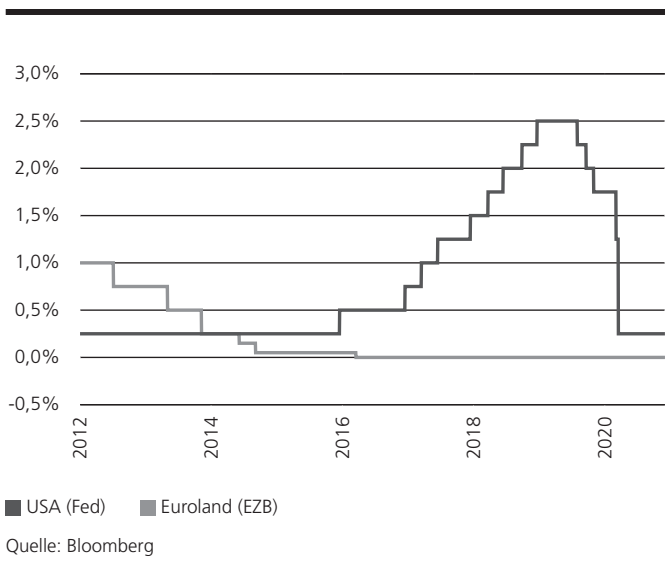
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Kapitalmärkte im Bann der Pandemie

Zu Beginn des Jahres 2020 noch als harmlos eingeschätzt, resultierten aus der raschen Ausbreitung des Corona-Virus über weite Strecken des Berichtszeitraums extreme Belastungen für die weltweiten Volkswirtschaften und Märkte. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart gedreht. Wenn auch die weit reichenden Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Lage an den Märkten zeitweise beruhigen konnte, so bleibt COVID-19 angesichts der Gefahr wiederholter Infektionswellen ein Unsicherheitsfaktor. Erst mit der Impfung weiter Bevölkerungsteile ist mit einer Normalisierung zu rechnen.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Dabei war die Weltwirtschaft Ende 2019 auf dem besten Weg sich von den stetigen geopolitischen Störungen ein Stück weit freizumachen, insbesondere als die Zeichen im Handelskonflikt zwischen den USA und China im Januar 2020 auf Entspannung hindeuteten. US-Präsident Trump hatte im Vorfeld wiederholt negativ überrascht, u.a. mit der Implementierung von Strafzöllen. Die anfänglich freundliche Entwicklung der Börsen war primär der expansiven Geldpolitik der Notenbanken geschuldet – mit den USA als Taktgeber. Die Zentralbanken setzten auf eine geldpolitische Lockerung und griffen mehrfach marktstimulierend ein.

Im März 2020 veranlasste der Corona-Einbruch die US-amerikanische Notenbank (Fed) zu zwei drastischen Zinssenkungen im Rahmen außerplanmäßiger Notenbanksitzungen, um die ins Straucheln geratenen Finanzmärkte zu stabilisieren. Damit ergab sich eine Zinsbandbreite von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent. Zusätzlich wurde ein bisher in diesem Ausmaß beispielloses Hilfs-

paket angekündigt, zu dem unbegrenzte direkte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten. Ende August folgte dann die Bekanntgabe einer neuen strategischen Positionierung der Fed: Zukünftig soll die durchschnittliche Inflationsrate über eine nicht näher definierte Periode bei 2,0 Prozent liegen. Mit diesem sogenannten Average Inflation Targeting erhoffen sich die Notenbanker, dass die Inflationserwartungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ansteigen und sich hierdurch indirekt die gewünschte Inflationsentwicklung einstellt.

Der US-Arbeitsmarkt erlebte einen dramatischen Einbruch. Zwischen März und Ende Mai haben in den USA über 40 Millionen Menschen mindestens zeitweise ihren Job verloren – so viele wie nie zuvor in einer so kurzen Periode. In den Folgemonaten verzeichnete der Arbeitsmarkt zwar wieder einen teilweise deutlichen Stellenaufbau, doch bleiben die Vorkrisenniveaus noch in weiter Ferne. Die Arbeitslosenquote, die in der Spitze auf 14,7 Prozent stieg, lag Ende November bei 6,7 Prozent.

Der längste Aufschwung in der US-Historie ging mit der Pandemie abrupt zu Ende. Nach einem bereits schwachen ersten Quartal 2020 erlebte die Wirtschaft in den USA im weiteren Jahresverlauf eine regelrechte Berg- und Talfahrt. So verzeichnete das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr einen unvergleichlichen Einbruch von saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr 31,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Zwar erholte sich das BIP im dritten Quartal ebenso deutlich um plus 33,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal, gleichwohl reichte dieser Anstieg nicht aus, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen.

Im Euro-Währungsgebiet rückte die Zinswende durch die Corona-Pandemie in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich die Euro-Währungshüter mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen ab März 2020 gegen die wirtschaftlichen Folgen. Hierzu gehörte auch ein Anleihekaufprogramm von zunächst 750 Mrd. Euro, welches im Juni um weitere 600 Mrd. Euro erweitert wurde. Zuletzt mehrten sich die Signale, dass die EZB zum Jahresende ihre Bemühungen nochmals verstärken dürfte.

Im ersten Quartal 2020 führten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Euro-Währungsgebiet zu einem BIP-Rückgang um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Vierteljahr hinterließ die Pandemie in der Wirtschaft des Euroraums tiefe Spuren, im Durchschnitt brach das Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedstaaten der Währungsunion um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ein. Entsprechend der Entwicklung in den USA konnte das Euroland-BIP im dritten Quartal ebenfalls deutlich zulegen und stieg signifikant um 12,5 Prozent im Vergleich zum Vorquartal an. Seit Oktober trübte sich

die Stimmung jedoch wieder ein, was in Deutschland auch am ifo Geschäftsklima abzulesen war. Dieses sank im Oktober zum ersten Mal nach fünf Anstiegen in Folge wieder, nachdem steigende Infektionszahlen in Europa erneute Lockdown-Maßnahmen in den verschiedenen Ländern wahrscheinlich machten. Ab November wurden die Einschränkungen nach und nach verschärft, da die Infektionszahlen in die Höhe schnellten. Belastungen auf die Konjunktur sind damit unausweichlich, auch wenn der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität weniger schmerzhaft als im Frühjahr ausfallen dürfte. Die Hoffnung richtet sich auf die möglichst rasche Verfügbarkeit eines Impfstoffes, für welchen es im letzten Monat der Berichtsperiode ermutigende Meldungen gab.

Die Corona-Pandemie überschattete auch wichtige politische Themen wie etwa die US-Präsidentschaftswahlen Anfang November sowie die finalen Brexit-Verhandlungen. Während die Gespräche zwischen der EU und Großbritannien weiterhin zäh verliefen und bis zum Stichtag noch keine Einigung brachten, war in den USA trotz anderslautender Äußerungen des Amtsinhabers nach mehreren Tagen klar, dass Joe Biden der nächste Präsident werden dürfte. An den Finanzmärkten wurde nach einer gewissen Unsicherheit kurz vor der Wahl deren Ausgang ohne wesentliche Schwankungen verarbeitet.

Aktienmärkte durchlaufen Achterbahnfahrt

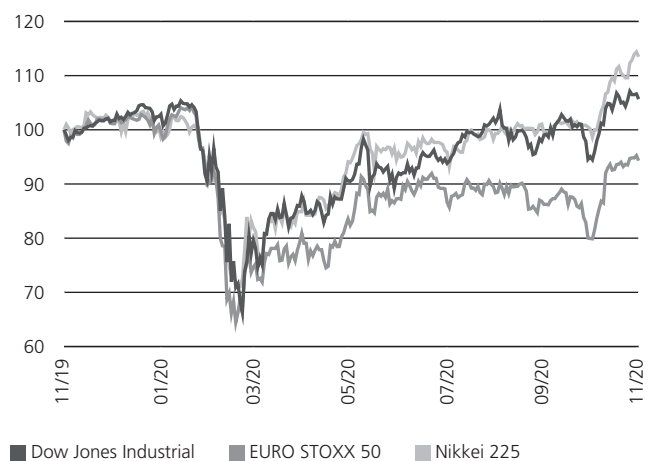
Die Aktienmärkte präsentierten sich zum Auftakt des Berichtsjahres zunächst bemerkenswert resistent gegenüber externen Belastungsfaktoren wie etwa dem Handelskonflikt zwischen den USA und China. Auch die zurückhaltende Einschätzung der Marktbeobachter hinsichtlich der Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus konnte den Optimismus an den Börsen nicht dämpfen, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 eine dramatische Abwärtsspirale in Gang setzte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten. Ab Ende März führte das rasche und entschlossene Handeln von Regierungen und Notenbanken dann zu einer überraschend schnellen Erholungsbewegung, die bis in den September hinein andauerte, je nach Land allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt war. Die gegen Ende des Berichtszeitraums erneut signifikant steigenden Corona-Infektionszahlen vor allem in den USA und Europa sorgten dann für erneute Belastungen an den globalen Börsen, ehe die Nachrichten über erste erprobte Impfstoffe im November die Aktienkurse merklich beflügelten.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein Plus von 12,7 Prozent. Der US-amerikanische S&P 500 lag mit plus 15,3 Prozent noch deutlicher auf positivem Terrain, während der Dow Jones Industrial Average plus 5,7 Prozent zulegte. Im Dow Jones lag der Technologiekonzern Apple an der Spitze, dessen Aktienkurs sich im Berichtszeitraum um 78,2 Prozent verbesserte. Dahinter folgten mit einigem Abstand der internationale Cloud-Computing-Anbieter Salesforce (plus 50,9

Prozent), der Sportartikelhersteller Nike (plus 44,1 Prozent) sowie Microsoft (plus 41,4 Prozent). Bei den Verlierern führte der Flugzeughersteller Boeing (minus 42,5 Prozent) die Aufstellung an, gefolgt von der Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 36,2 Prozent) und dem Ölkonzern Chevron (minus 25,6 Prozent). In Europa ging der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 5,7 Prozent über die Ziellinie, während der DAX nach einem starken November ein leichtes Plus von 0,4 Prozent verbuchte. Gemessen am STOXX Europe 600 endeten auf Sicht von zwölf Monaten die Branchen Einzelhandel (plus 15,2 Prozent), Technologie (plus 9,9 Prozent) sowie Chemie (plus 9,3 Prozent) am deutlichsten im positiven Bereich. Zu den größten Verlierern zählten die Sektoren Energie (minus 26,7 Prozent), Banken (minus 21,2 Prozent) und Reiseverkehr/Freizeit (minus 18,4 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.11.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Auch die japanische Börse litt unter den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen in Japan zu Beginn des Jahres. Trotz eines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie brach die japanische Wirtschaft im zweiten Quartal so stark ein wie nie zuvor. Danach war jedoch eine merkliche Erholung zu spüren. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 ein Plus von 13,5 Prozent.

Aktien aus Schwellenländern (Emerging Markets) litten im März zunächst außerordentlich unter der Risikoaversion an den Finanzmärkten. Infolge des deutlichen Rückgangs der Ölnachfrage brachen die Ölpreise ein, was für viele Ölproduzenten zu einer massiven Belastung von Leistungsbilanzen, öffentlichen Haushalten und Wirtschaftswachstum führte. Der internationale Reiseverkehr wird sich wohl erst nach der Entwicklung eines Impfstoffs normalisieren, womit zunächst für viele Schwellenländer der Tourismus als zweite wichtige Quelle für Deviseneinnahmen

weitgehend versiegt. Gemessen am MSCI Emerging Markets brachen die Kurse zu Jahresbeginn ein, erlebten aber bis Ende des Berichtszeitraums wieder eine dynamische Erholung. Unter dem Strich registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Plus von 15,9 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Notenbanken als Krisenhelfer

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen bewegte sich in der gesamten Berichtsperiode im negativen Bereich. Zunächst stieg die Verzinsung bis auf minus 0,2 Prozent im Januar 2020 an, obgleich Störfaktoren wie die konfrontative US-Handelspolitik zwischenzeitlich die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren ankurbelten. Im März verursachte die Corona-Krise und die damit verbundene Verunsicherung der Anleger einen massiven Rückgang der Rendite auf annähernd minus 0,9 Prozent, bevor sie sich zum Stichtag bei minus 0,6 Prozent einpendelte. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 1,9 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte im Dezember 2019 einen Hochpunkt bei 1,9 Prozent. Die Rendite ermäßigte sich ab Februar deutlich durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelösten Zinssenkungen der Fed auf rund 0,5 Prozent Anfang August. Ende November 2020 rentierten 10-jährige US-Treasuries bei plus 0,8 Prozent. Andere Rentensegmente wie Unternehmensanleihen und Emerging Markets-Titel verbuchten angesichts der massiv gestiegenen Risikoaversion an den Märkten zeitweise eine deutliche Ausweitung der Risi-

koprämien. Gegen Ende der Berichtsperiode war wieder eine spürbare Einengung der Spreads festzustellen, die eine gestiegene Zuversicht angesichts der Meldungen zu möglichen Impfstoffen dokumentierte.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar im März 2020 verteuerte sich der Euro spürbar gegenüber dem US-Dollar auf zuletzt 1,19 US-Dollar. Der Europäischen Zentralbank dürfte die Euro-Stärke nicht gefallen. Mehrfach haben EZB-Vertreter dies betont und eine genaue Beobachtung der Wechselkursentwicklung angemahnt.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Pandemie-Einfluss uneinheitlich. Gold verzeichnete im Verlauf des Berichtszeitraums einen kräftigen Anstieg und überschritt im August die Marke von 2.000 US-Dollar. Danach notierte die Feinunze wieder etwas niedriger und rutschte Ende November wieder unter die Marke von 1.800 US-Dollar. Unter einem regelrechten Preisverfall litt zwischenzeitlich ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im April auf unter 20 US-Dollar pro Barrel. Zuletzt lag der Preis bei 47,6 US-Dollar und damit wieder deutlich näher an dem Wert von über 60 US-Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat das Corona-Virus enorme Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Die von einer Vielzahl von Regierungen verhängten Lockdowns und die damit verbundenen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger sowie wirtschaftlicher Aktivitäten führten zu enormen negativen Einflüssen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren.

Bedingt durch die ursprünglich von China ausgehende Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. Die daraus resultierende Rezession war schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen, der wirtschaftliche Einbruch befiel fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzugartig ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf die ökonomische Talfahrt, die in Schnelligkeit und inhaltlicher Überzeugung ebenfalls ohne Beispiel ist. Finanzpolitische Hilfspakete und ein geldpolitischer Lockerungskurs in außerordentlichen Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und konnten im Ergebnis Luft holen, die befürchtete und seit Oktober laufende zweite Welle der Pandemie verschärfte jedoch neuerlich das Dilemma zwischen wirtschaftlichen Interessen und Infektionsentwicklung abzuwägen. Das Marktgeschehen dürfte daher weiterhin von erhöhten Schwankungen begleitet werden, bis die Pandemie in weiten Teilen der Welt überwunden ist.

Jahresbericht 01.12.2019 bis 30.11.2020

Deka-Industrie 4.0

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Industrie 4.0 ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Die Gesellschaft verfolgt die Strategie, für das Sondervermögen Aktien von Unternehmen zu erwerben, bei denen erwartet werden kann, dass sie bei ihren Umsatzerlösen oder ihrem Jahresergebnis von den Entwicklungen der vierten Industriellen Revolution (Industrie 4.0) besonders profitieren. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Kräftige Wertsteigerung

Die Begriffe „Industrie 4.0“ und vierte industrielle Revolution stehen für eine neue Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten. Dieser Zyklus orientiert sich an den zunehmend individualisierten Kundenwünschen und erstreckt sich von der Idee zum Auftrag über die Entwicklung und Fertigung, zur Auslieferung eines Produkts an den Endkunden bis hin zum Recycling, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen. Basis ist die Verfügbarkeit aller relevanten Informationen in Echtzeit durch Vernetzung aller an der Wertschöpfung beteiligten Instanzen sowie die Fähigkeit aus den Daten den zu jedem Zeitpunkt optimalen Wertschöpfungsfluss abzuleiten. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die Industrie 4.0 ermöglichen, blieb mittel- bis langfristig ungebrochen robust. Im Berichtsjahr 2020 hatte die Corona-Krise jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Anlagestrategie.

Der Fonds investiert in Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Informationstechnologie, Gesundheitswesen und Konsumenten-anwendungen, die unter anderem Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Automation, künstliche Intelligenz, Umweltkontrollsysteme, industrielle Kontrollsysteme, Effizienzsteigerung, numerische Steuerung, Robotik, medizintechnische Systeme sowie Sicherheit und Sicherheitstechnologien für ihre Produktion einsetzen bzw. den Kunden anbieten.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Industrie 4.0

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Anteilklasse CF	25,0%	14,2%	17,6%
Anteilklasse TF	24,1%	13,4%	16,8%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	1,52%
Anteilklasse TF	2,22%

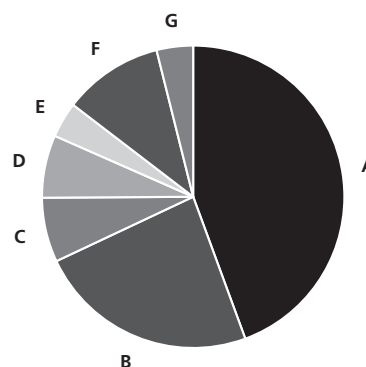
ISIN

Anteilklasse CF	LU1508359509
Anteilklasse TF	LU1508360002

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-Industrie 4.0



A USA	44,4%
B Japan	23,6%
C Deutschland	6,9%
D Taiwan	6,7%
E Kaimaninseln	3,8%
F Sonstige Länder	10,7%
G Barreserve, Sonstiges	3,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Die globale konjunkturelle Erholungsbewegung nahm mit der raschen Verbreitung des Corona-Virus im Frühjahr 2020 ein abruptes Ende. Der Investitionsgrad wurde bereits Mitte Januar spürbar reduziert u.a. über Verkäufe von Amazon und Xilinx. Nach einer kurzen Zwischenphase wurde Ende Februar der Investitionsgrad neuerlich abgesenkt. Nach dem Anlaufen von Lockdown-Maßnahmen zur Begrenzung der Virus-Verbreitung sowie der erfolgreichen Initiierung von Hilfspaketen der Staaten und Notenbanken, hat das Fondsmanagement den Investitionsgrad wieder sukzessive erhöht (zum Teil mittels Index-Futures), um von der Erholungsbewegung an den Aktienmärkten zu

Deka-Industrie 4.0

profitieren. Am Ende des Berichtsjahres lag der Investitionsgrad bei rund 97,8 Prozent.

Die Grundausrichtung des Fonds wurde im Berichtszeitraum in Teilen neu justiert. Primär wurde das Portfolio um „Profiteure“ der Corona-Beschränkungen ergänzt, insbesondere im Bereich des Online-Handels aber auch mit Firmen, die beschleunigte Investitionen von Unternehmen in Digitale Transformation verzeichneten. An Automatisierungsunternehmen und Firmen mit Exposure zu Logistikunternehmen wurde hingegen festgehalten.

Im Verlauf des Jahres erfolgte die Aufstockung weiterer Aktien von Firmen im Automations- und Robotiksegment, vor allem in Japan (Fanuc bildete mit 4,2 Prozent zum Stichtag die größte Position im Fonds) und Taiwan. In Europa wurde in diesem Marktsegment ABB dem Portfolio hinzugefügt, die mit einem neuen Vorstandschef und dem Verkauf der Stromnetzsparte eine Neuausrichtung des Unternehmens anstreben. Ab Mai zeigten zudem die Auftragseingänge eine Erholung an, die von China aus startete.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte der Bereich eCommerce dar. Durch Corona wurden neue, bislang noch nicht aktive, Kundengruppen erschlossen. Viele neue Kategorien (Kleidung, Lebensmittel, Möbel, Medikamente) erlebten einen Nachfrageboom im Internet. Durch hohe Investitionen in Lagerlogistik und der Einstellung mehrerer Hunderttausend Mitarbeiter konnten Firmen wie z.B. Amazon dem Internet-Bestellboom Herr werden. Viele Firmen vermeldeten das Erreichen von Umsatz- und Gewinnzielen, die erst für in mehreren Jahren geplant waren.

Zusätzlich zeigte die Corona-Krise, dass viele Unternehmen bei ihrer Digitalen Transformation noch nicht weit genug vorangekommen waren. Im Softwarebereich wurden daher Budgets für das Arbeiten von zu Hause (Work from Home) freigegeben, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Auch Online-Kommunikationssoftware für z.B. Videokonferenzen erlebten einen Boom. Das Portfoliomanagement verstärkte das Engagement auch in diesem Bereich.

Im Gegenzug wurden im Zuge des Voranschreitens der Corona-Krise Positionen im Gesundheitssektor reduziert (Siemens Healthineers, Intuitive Surgical), da vor allem Operationsrobotikanbieter von weniger Eingriffen in Krankenhäusern betroffen sein dürften. Im Medizintechniksektor wurde der Fokus daher auf Firmen mit Corona-Testprodukten wie Abbott Labs verschoben.

In der Länderstruktur des Portfolios dominierten etablierte Industrienationen das Bild. Der Bestand an US-Titeln erfuhr per saldo eine Aufstockung auf 44,4 Prozent. Auf den weiteren Plätzen folgte Japan (23,6 Prozent) vor Deutschland (6,9 Prozent) und Taiwan (6,7 Prozent). Die Gewichtungen resultierten implizit aus einer Bottom-Up-Selektion und nicht aus einer Top-Down-Länderselktion.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Industrie 4.0

Index: 30.11.2019 = 100



■ Anteilkasse CF

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Auf Einzeltitelebene gehörte der Chiphersteller Nvidia zu den favorisierten Werten. Neben einer neuen Chiparchitektur für Graphikchips konnte das israelische Unternehmen Mellanox übernommen werden, was zu positiven Margeneffekten führte. In Deutschland profitierten Jungheinrich und Kion von der Nachfrage nach Gabelstaplern in der Logistik und nach Automation in Lagerhäusern. Im Laufe des Jahres wurde DocuSign dem Portfolio hinzugefügt und weiter ausgebaut. DocuSign ist Marktführer bei Software, die digitale Vertragsabschlüsse ermöglicht. Auch der Softwareanbieter ServiceNow, der Prozesse in Unternehmen automatisiert und aus der Cloud bedient, wurde ins Portfolio integriert. In der Schweiz beteiligte sich das Fondsmanagement an der Online-Apotheke Zur Rose, die neben Online-Bestellungen von nicht-verschreibungspflichtigen Medikamenten auch die Chance auf ein attraktives Geschäft mit elektronischen Rezepten wittert. Im Halbleitersegment wurden Positionen beim Microcontroller-Unternehmen Microchip, beim Leistungshalbleiterchipproduzenten Monolithic Power und beim Autochiphersteller Infineon aufgebaut.

Im Berichtsjahr gab es zudem eine große Anzahl von Börsengängen. Das Fondsmanagement nahm an diversen Emissionen teil, zuletzt beim Datencloudanbieter Snowflake. Beim Wasserstoff-LKW-Anbieter Nikola war das Portfoliomanagement kurzfristig erfolgreich investiert.

Positiv auf die Fondsperformance wirkte sich in erster Linie die Akzentuierung von Corona-Profiteuren im Online-Handel aus: Amazon.com (USA), Alibaba, Meituan (beide China) und Zur Rose (Schweiz). Auch die Titelselektion im Technologiesektor (Nidec, Keyence) und Halbleitersegment (Nvidia, Qualcomm, MediaTek)

Deka-Industrie 4.0

schlugen positiv zu Buche. Negative Ergebnisbeiträge kamen im Berichtsjahr aus der Automobilzulieferer-Branche (Continental, Hella) und Aktien mit Bezug zur Luftfahrt (Thales). Gegenwind brachte auch die unvorteilhafte Wechselkursentwicklung mit einem schwächeren US-Dollar.

Der Fonds Deka-Industrie 4.0 verzeichnete im Berichtszeitraum eine beachtliche Wertsteigerung um 25,0 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. ein Plus von 24,1 Prozent in der Anteilklasse TF. Das Fondsvolumen erhöhte sich signifikant auf 2,5 Mrd. Euro zum Stichtag.

Deka-Industrie 4.0

Vermögensaufstellung zum 30. November 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								2.373.737.334,33	94,52
Aktien								2.373.504.134,33	94,51
EUR								224.660.510,00	8,95
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		300.000	249.300	177.300	EUR 116,300	34.890.000,00	1,39
FR0000130650	Dassault Systemes SE Actions Port.	STK		327.500	256.800	149.300	EUR 156,050	51.106.375,00	2,04
DE000A13SX22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		740.000	457.400	91.400	EUR 48,560	35.934.400,00	1,43
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		1.210.000	1.210.000	0	EUR 29,845	36.112.450,00	1,44
DE0006219934	Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK		720.000	243.000	142.000	EUR 37,200	26.784.000,00	1,07
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK		440.000	326.500	45.500	EUR 66,960	29.462.400,00	1,17
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.000	651.820	1.110.820	EUR 43,685	43.685,00	0,00
DE000A2YN900	TeamViewer AG Inhaber-Aktien	STK		260.000	326.200	66.200	EUR 39,720	10.327.200,00	0,41
CHF								77.432.303,02	3,08
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		2.015.000	2.250.000	235.000	CHF 24,160	45.045.640,24	1,79
CH0406705126	Sensirion Holding AG Namens-Aktien	STK		294.000	33.727	75.100	CHF 55,100	14.989.243,43	0,60
CH0042615283	Zur Rose Group AG Namens-Aktien	STK		68.000	79.500	11.500	CHF 276,500	17.397.419,35	0,69
GBP								8.004.307,25	0,32
GB00BBG9VN75	AVEVA Group PLC Reg.Shares	STK		215.000	98.500	83.500	GBP 33,450	8.004.307,25	0,32
HKD								94.465.055,92	3,76
KYG017191142	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shares	STK		1.850.000	1.850.000	0	HKD 261,400	52.079.844,49	2,07
KYG596691041	Meituan Reg.Shs Cl.B	STK		600.000	1.290.000	690.000	HKD 290,000	18.738.793,07	0,75
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		390.000	538.000	148.000	HKD 563,000	23.646.418,36	0,94
JPY								555.961.912,76	22,16
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK		521.000	286.000	6.000	JPY 25.365,000	105.852.577,20	4,23
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK		184.000	84.000	31.000	JPY 53.290,000	78.540.269,93	3,13
JP3902400005	Mitsubishi Electric Corp. Reg.Shares	STK		3.350.000	2.276.000	266.000	JPY 1.533,500	41.148.824,54	1,64
JP3651210001	Nabtesco Corp. Reg.Shares	STK		900.000	480.000	605.000	JPY 4.310,000	31.070.527,45	1,24
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares	STK		635.000	657.800	218.800	JPY 13.305,000	67.673.314,91	2,69
JP3197800000	Omron Corp. Reg.Shares	STK		420.000	414.500	47.500	JPY 9.430,000	31.724.137,93	1,26
JP3197700002	Optex Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		545.000	407.000	62.000	JPY 1.887,000	8.237.534,54	0,33
JP3162600005	SMC Corp. Reg.Shares	STK		45.000	36.800	36.100	JPY 66.320,000	23.904.842,00	0,95
JP3539250005	THK Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.250.000	1.439.000	269.000	JPY 3.225,000	58.122.071,37	2,31
JP3630400004	Topcon Corp. Reg.Shares	STK		2.025.000	856.000	526.000	JPY 1.327,000	21.524.089,87	0,86
JP3932000007	Yaskawa Electric Corp. Reg.Shares	STK		2.110.000	1.096.500	171.500	JPY 5.030,000	85.011.814,65	3,39
JP3944500002	Yushin Precision Equipe.Co.Ltd Reg.Shares	STK		500.000	36.000	62.000	JPY 787,000	3.151.908,37	0,13
KRW								56.261.934,77	2,24
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK		1.220.000	1.245.000	25.000	KRW 61.100,000	56.261.934,77	2,24
SEK								16.430.279,63	0,65
SE0005851706	IAR Systems Group AB Namn-Aktier B	STK		258.000	42.000	50.000	SEK 142,400	3.618.663,02	0,14
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier	STK		2.350.000	215.000	950.922	SEK 55,350	12.811.616,61	0,51
TWD								169.450.566,48	6,75
TW0002308004	Delta Electronics Inc. Reg.Shares	STK		5.400.000	2.765.000	1.895.000	TWD 224,500	35.435.867,31	1,41
TW0002049004	HIWIN Technologies Corp. Reg.Shares	STK		5.200.050	3.572.050	1.922.200	TWD 305,500	46.435.667,81	1,85
TW0002454006	MediaTek Inc. Reg.Shares	STK		2.925.000	3.175.000	250.000	TWD 704,000	60.190.990,64	2,40
TW0002330008	Taiwan Semiconductor.Manufact.Co Reg.Shares	STK		1.950.000	1.303.000	1.453.000	TWD 480,500	27.388.040,72	1,09
USD								1.170.837.264,50	46,60
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		960.000	977.000	17.000	USD 107,620	86.243.332,36	3,43
US00724F1012	Adobe Inc. Reg.Shares	STK		69.000	78.600	63.600	USD 477,030	27.476.163,45	1,09
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		57.300	39.600	12.300	USD 1.787,020	85.476.226,89	3,40
US0213691035	Altair Engineering Inc. Reg.Shares	STK		469.000	197.000	93.000	USD 53,180	20.820.084,31	0,83
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		20.000	40.550	49.650	USD 3.195,340	53.346.800,78	2,12
US03662Q1058	Ansys Inc. Reg.Shares	STK		131.000	100.100	36.600	USD 330,410	36.131.482,95	1,44
US08265T2087	Bentley Systems Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		195.000	195.000	0	USD 35,500	5.778.621,81	0,23
US11135F1012	Broadcom Inc. Reg.Shares	STK		134.000	93.400	39.900	USD 394,950	44.178.221,13	1,76
US14448C1045	Carrier Global Corp. Reg.Shares	STK		525.000	525.000	0	USD 37,810	16.570.182,39	0,66
US1924221039	Cognex Corp. Reg.Shares	STK		544.000	219.500	160.500	USD 74,500	33.831.128,18	1,35
US1924791031	Coherent Inc. Reg.Shares	STK		217.500	136.200	135.700	USD 120,590	21.894.340,33	0,87
US2561631068	DocuSign Inc. Reg.Shares	STK		120.000	231.000	111.000	USD 226,870	22.725.823,28	0,90
NL0013056914	Elastic N.V. Aandelen op naam	STK		217.500	258.500	41.000	USD 119,410	21.680.099,34	0,86
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		185.000	248.000	63.000	USD 209,410	32.339.287,95	1,29
US44980X1090	IPG Photonics Corp. Reg.Shares	STK		215.000	110.700	53.700	USD 203,520	36.526.399,27	1,45
US5370081045	Littelfuse Inc. Reg.Shares	STK		227.000	189.000	43.000	USD 242,390	45.930.573,06	1,83
US58733R1023	Mercadolibre Inc. Reg.Shares	STK		26.000	56.000	30.000	USD 1.513,430	32.847.097,12	1,31
US5950171042	Microchip Technology Inc. Reg.Shares	STK		540.000	619.400	79.400	USD 133,010	59.956.926,42	2,39
US6098391054	Monolithic Power Systems Inc. Reg.Shares	STK		81.500	106.000	24.500	USD 328,140	22.324.312,37	0,89
CA67000B1040	Novanta Inc. Reg.Shares	STK		225.000	138.300	24.800	USD 118,730	22.299.970,78	0,89
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK		142.000	168.400	292.400	USD 530,450	62.877.332,11	2,50
NL0009538784	NXP Semiconductors NV Aandelen aan toonder	STK		99.000	353.500	254.500	USD 158,940	13.134.988,94	0,52
US7010941042	Parker-Hannifin Corp. Reg.Shares	STK		60.000	60.000	0	USD 272,850	13.665.845,82	0,54
US69370C1009	PTC Inc. Reg.Shares	STK		295.000	351.600	298.600	USD 108,610	26.745.648,82	1,07
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK		280.000	348.600	193.600	USD 143,830	33.617.763,68	1,34
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares	STK		202.500	116.600	72.100	USD 255,930	43.262.093,58	1,72
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares	STK		97.000	128.300	31.300	USD 527,480	42.710.931,17	1,70
US8334451098	Snowflake Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		110.000	150.000	40.000	USD 328,790	30.190.659,04	1,20

Deka-Industrie 4.0

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US8486371045	Splunk Inc. Reg.Shares		STK	270.000	153.500	126.000	USD 204,030	45.985.308,23	1,83
US7846351044	SPX Corp. Reg.Shares		STK	90.000	90.000	0	USD 52,890	3.973.538,13	0,16
US8522341036	Square Inc. Reg.Shs Cl.A		STK	86.000	181.000	95.000	USD 212,520	15.256.663,47	0,61
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	170.000	148.700	134.700	USD 232,810	33.037.856,34	1,32
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares		STK	29.500	29.500	0	USD 585,760	14.424.575,32	0,57
US90138F1021	Twilio Inc. Reg.Shares		STK	85.000	185.000	100.000	USD 319,050	22.638.048,33	0,90
US90353T1007	Uber Technologies Inc. Reg.Shares		STK	595.000	1.595.000	1.000.000	USD 50,720	25.191.702,49	1,00
US98980L1017	Zoom Video Communications Inc. Reg.Shs Cl.A		STK	40.000	40.000	0	USD 471,610	15.747.234,86	0,63
Andere Wertpapiere								233.200,00	0,01
EUR								233.200,00	0,01
DE000A3H22F2	KION GROUP AG Inhaber-Bezugsrechte		STK	440.000	440.000	0	EUR 0,530	233.200,00	0,01
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								37.051.581,59	1,47
Aktien								35.029.436,50	1,39
JPY								35.029.436,50	1,39
JP3765150002	Harmonic Drive Systems Inc. Reg.Shares		STK	525.000	248.500	198.500	JPY 8.330,000	35.029.436,50	1,39
Andere Wertpapiere								2.022.145,09	0,08
GBP								2.022.145,09	0,08
GB00BMC45194	AVEVA Group PLC Anrechte		STK	167.222	167.222	0	GBP 10,865	2.022.145,09	0,08
Summe Wertpapiervermögen								EUR 2.410.788.915,92	95,99
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Terminkontrakte								148.822,99	0,01
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								148.822,99	0,01
Amazon.com Inc. Future (AMZ) Dez. 20		XEUR	USD	Anzahl 165			EUR	148.822,99	0,01
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere								EUR 148.822,99	0,01
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	95.813.698,31			% 100,000	95.813.698,31	3,82
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	1.070,52			% 100,000	1.191,47	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	2.174.355,78			% 100,000	214.165,27	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	28.151,26			% 100,000	3.031,73	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	11.562.956,00			% 100,000	9.652.285,99	0,38
Summe der Bankguthaben								EUR 105.684.372,77	4,21
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 105.684.372,77	4,21
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	1.381.051,71				1.381.051,71	0,05
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	6.381.498,40				6.381.498,40	0,25
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	3.456.789,20				3.456.789,20	0,14
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 11.219.339,31	0,44
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	-5,60			% 100,000	-5,18	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	-258.260.469,00			% 100,000	-2.068.648,88	-0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale			TWD	-9.461,00			% 100,000	-276,55	0,00
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten								EUR -2.068.930,61	-0,08
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung			EUR	-2.525.509,22				-2.525.509,22	-0,10
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-10.865.439,51				-10.865.439,51	-0,43
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-647.728,38				-647.728,38	-0,03
Kostenpauschale			EUR	-363.673,32				-363.673,32	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-66.410,79				-66.410,79	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -14.468.761,22	-0,57
Fondsvermögen								EUR 2.511.303.759,16	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF								STK 10.971.121,000	
Umlaufende Anteile Klasse TF								STK 2.534.892,000	
Anteilwert Klasse CF								EUR 186,89	
Anteilwert Klasse TF								EUR 181,83	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									95,99
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,01

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Industrie 4.0

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten^{**)}

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex Deutschland	148.822,99

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 27./30.11.2020
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.11.2020

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2020

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89849 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,15270 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08074 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19795 = 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.324,91000 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	124,84500 = 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	34,21110 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,28555 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.11.2020 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte - gekaufte Terminkontrakte auf Wertpapiere	EUR	44.135.279,02
--	-----	---------------

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK	56.500	56.500
DE0005488100	ISRA VISION AG Inhaber-Aktien	STK	29.500	241.000
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK	190.000	190.000
DE0005HL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	0	105.000
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK	45.200	285.200
JPY				
JP3497400006	Daifuku Co. Ltd. Reg.Shares	STK	5.000	265.000
JP3720800006	NSK Ltd. Reg.Shares	STK	1.330.000	1.330.000
SEK				
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)	STK	83.500	543.500
TWD				
KYG014081064	AirTAC International Group Reg.Shares	STK	369.000	729.000
TW0002327004	Yageo Corp. Reg.Shares	STK	641.000	1.556.000
USD				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	180.800	417.500
KYG037AX1015	Ambarella Inc. Reg.Shares	STK	114.900	254.900
US0453271035	Aspen Technology Inc. Reg.Shares	STK	149.300	291.300
US1773761002	Citrix Systems Inc. Reg.Shares	STK	307.900	307.900
US23804L1035	Datadog Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	53.000	53.000
US29444U7000	Equinix Inc. Reg.Shares	STK	50.400	85.200
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	29.500	72.000
US4364401012	Hologic Inc. Reg.Shares	STK	193.000	401.000
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares	STK	149.400	209.900
US52567D1072	Lemonade Inc. Reg.Shares	STK	65.000	65.000
US6365181022	National Instruments Corp. Reg.Shares	STK	233.100	467.100
US6541101050	Nikola Corp. Reg.Shares	STK	220.000	220.000
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares	STK	39.000	91.500
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares	STK	55.000	55.000
US77311W1018	Rocket Companies Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	123.500	123.500

Deka-Industrie 4.0

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
LU1778762911	SPOTIFY TECHNOLOGY S.A. Actions Nom.	STK	39.600	67.600
US8807701029	Teradyne Inc. Reg.Shares	STK	385.748	500.748
US8962391004	Trimble Inc. Reg.Shares	STK	82.000	700.500
US9839191015	Xilinx Inc. Reg.Shares	STK	66.000	278.000
US98980F1049	Zoominfo Technologies Inc. Reg.Shares A	STK	4.900	4.900
US98980G1022	Zscaler Inc. Reg.Shares	STK	115.000	115.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
USD				
IL0011017329	Mellanox Technologies Ltd. Reg.Shares	STK	16.900	181.900

Deka-Industrie 4.0

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
		1.351.968.570,72
Mittelzuflüsse	906.682.621,56	
Mittelrückflüsse	-225.210.364,13	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		681.472.257,43
Ertragsausschüttung		-799.916,16
Ertragsausgleich		-13.847.143,93
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-19.093.462,95
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*		167.386.504,76
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		344.216.949,29
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		2.511.303.759,16

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	7.202.157,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	4.811.227,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	1.042.263,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	10.971.121,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	1.873.889,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	1.107.133,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	446.130,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	2.534.892,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		Stück
	EUR	EUR	
2017	177.780.368,80	127,25	1.397.089,000
2018	574.137.393,31	122,61	4.682.503,000
2019	1.077.278.876,79	149,58	7.202.157,000
2020	2.050.380.186,74	186,89	10.971.121,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		Stück
	EUR	EUR	
2017	60.494.672,92	126,41	478.542,000
2018	163.509.865,47	121,02	1.351.060,000
2019	274.689.693,93	146,59	1.873.889,000
2020	460.923.572,42	181,83	2.534.892,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-Industrie 4.0

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 30.11.2020 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	12.763.007,76
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-93.228,77
davon aus negativen Einlagezinsen	-279.899,56
davon aus positiven Einlagezinsen	186.670,79
Sonstige Erträge***)	334.029,17
Ordentlicher Ertragsausgleich	2.535.043,32
Erträge insgesamt	15.538.851,48
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	21.771.148,89
Vertriebsprovision	2.313.584,87
Taxe d'Abonnement	819.137,43
Zinsen aus Kreditaufnahmen	189.929,94
Kostenpauschale**)	3.135.045,45
Sonstige Aufwendungen****)	806.554,47
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	794.620,47
Ordentlicher Aufwandsausgleich	5.596.913,38
Aufwendungen insgesamt	34.632.314,43
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-19.093.462,95
Netto realisiertes Ergebnis ¹⁾	150.477.490,77
Außerordentlicher Ertragsausgleich	16.909.013,99
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	167.386.504,76
Ertragsüberschuss	148.293.041,81
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ²⁾	344.216.949,29
Ergebnis des Geschäftsjahres	492.509.991,10

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,52%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,22%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 2.044.584,40 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 6.559,74 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Erträge aus REITs.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

Deka-Industrie 4.0

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

50% MSCI AC World IT, 50% MSCI World Industrials (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	67,15%
maximale Auslastung:	128,78%
durchschnittliche Auslastung:	88,88%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 30.11.2020 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende ausbezahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß

Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und ausbezahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und ausbezahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-Industrie 4.0

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 2,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.	keine	bis zu 0,28% p. a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 2,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,72% p.a.	bis zu 0,28% p. a., derzeit 0,18% p.a.	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.646.677,38 EUR
davon feste Vergütung	1.410.323,72 EUR
davon variable Vergütung	236.353,66 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	53.442.756,35 EUR
davon feste Vergütung	41.483.418,75 EUR
davon variable Vergütung	11.959.337,60 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	446

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Industrie 4.0

BERICHT DES "REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE"

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-Industrie 4.0 („der Fonds“) - bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. November 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-Industrie 4.0 zum 30. November 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des "Réviseur d'Entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d’Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 24. Februar 2021

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2019

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. November 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu

 **Finanzgruppe**